



**Stadt Backnang  
Sitzungsvorlage**

**N r .            049/07/GR**

Federführendes Amt	Rechts- und Ordnungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	29.03.2007	öffentlich

**Zustimmung zur Wahl zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr**

**Beschlussvorschlag:**

Der Wahl von Herrn Volker Lutz zu einem der zwei stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr wird gemäß § 8 Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung zugestimmt.

**Begründung:**

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes vom 10.02.1987 (GBI.S.105) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 der Feuerwehrsatzung der Stadt Backnang vom 28.11.2000 wird der stellvertretende Kommandant von den aktiven Angehörigen auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Wahl bedarf gemäß § 8 Abs.4 des FW-Gesetzes der Zustimmung des Gemeinderats.

Bei der Hauptversammlung am 10.03.2007 wurde Herr Volker Lutz zum stellvertretenden Kommandanten gewählt. Der seitherige stellvertretende Kommandant, Herr Stephan Knörzer, hat sein Amt aus beruflichen Gründen niedergelegt. Die Amtszeit des weiteren stellvertretenden Kommandanten, Herrn Marcus Reichenecker, endet im Jahr 2010.

<b>Haushaltsrechtliche Deckung</b>	<b>HHSt.:</b>					
Haushaltsansatz:		EUR		EUR		
Haushaltsrest:		EUR		EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR		EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR		EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR		EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR		EUR		
<b>Amtsleiter:</b>	<b>Sichtvermerke:</b>					
	I	II	10	20	60	61
22.03.2007/Blumer						
_____ Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					